

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Hoff, Rainer Brüderle,
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7880 –**

Haltung der Bundesregierung zu Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Iran und deren Auswirkungen auf deutsche Unternehmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die internationale Gemeinschaft muss Sorge dafür tragen, dass eine atomare Bewaffnung des Iran mit nicht militärischen Mitteln verhindert wird. Grundbedingung hierfür ist die Geschlossenheit der internationalen Gemeinschaft bei der Strategie und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Wegen unzureichender Kooperation mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Iran mit verschiedenen Sanktionen belegt, um die Fortentwicklung des iranischen Atomprogramms zu verhindern und den Iran zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der IAEO zu bewegen. Die derzeitigen Sanktionen der Vereinten Nationen beziehen sich primär auf die Lieferung von Waren und Technologien, die das umstrittene Atomprogramm fördern und das Einfrieren von Auslandskonten der am Atomprogramm beteiligten natürlichen und juristischen Personen. Zudem wurde der Iran mit einem Waffenexportverbot belegt. Letzteres ergänzte die EU ihrerseits um ein Verbot des Exports von Waffen in den Iran. Bilaterale Sanktionen wurden darüber hinaus insbesondere von den USA verhängt.

Im Sommer des Jahres 2007 erklärten sich verschiedene deutsche Kreditinstitute öffentlich für „erpressbar“, nachdem sie von den US-Regierungsvertretern zur Aufgabe ihres Irangeschäftes gedrängt wurden. Seitdem haben die Deutsche Bank, die Commerzbank, die Dresdner Bank, aber auch andere europäische Banken wie Credit Suisse, UBS, HSBC und Barclays ihre Geschäftsverbindungen zum Iran weitgehend eingestellt. Zudem wurde im November 2007 öffentlich bekannt, dass auch mittelständische deutsche Unternehmen, insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau, zur Aufgabe ihres Irangeschäftes gedrängt wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung betrachtet das iranische Nuklearprogramm mit großer Sorge und setzt sich daher in enger Abstimmung der Internationalen Gemein-

schaft vor allem im Rahmen der sog. E3+3-Staatengruppe für eine diplomatische Lösung der Krise ein. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in diesem Zusammenhang bereits zwei sanktionsbewehrte Resolutionen gegen Iran einstimmig verabschiedet. Die E3+3-Staaten haben dem Iran ein umfassendes Angebot vorgelegt, in dem sie sich zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit erklären, wenn Teheran seinen Verpflichtungen aus einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nachkommt.

Da Iran derzeit keinerlei Anstalten unternimmt, der Forderung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Suspendierung seiner anreicherungsbezogenen Aktivitäten nachzukommen, streben die E3+3-Partner im Rahmen der Vereinten Nationen derzeit eine erneute sanktionsbewehrte Resolution des Sicherheitsrates an. Auch die Europäische Union prüft in diesem Zusammenhang auf Grundlage der bevorstehenden Entscheidungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, welche Maßnahmen sie ergreifen wird.

Die Bundesregierung steht zu den mit diesen Entwicklungen im Zusammenhang stehenden Fragen mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft in einem intensiven Dialog, der auch mögliche weitere Entwicklungen innerhalb der Vereinten Nationen und der Europäischen Union umfasst und die deutsche Wirtschaft ggf. auf die Auswirkungen dieser Entwicklungen vorbereitet.

1. Auf welche Art und Weise hat die Bundesregierung deutsche Kreditinstitute unterstützt, die im Sommer 2007 öffentlich erklärt haben, sie seien „erpressbar“?

Eine derartige öffentliche Erklärung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Gleichwohl führt die Bundesregierung einen engen und vertrauensvollen Dialog mit der deutschen Finanzwirtschaft über jegliche Auswirkungen restriktiver Maßnahmen gegen den Iran auf den deutschen Finanzsektor.

2. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen mittelständische deutsche Unternehmen zur Aufgabe ihrer Geschäfte im Iran bewegt werden sollten, und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert?

Der Bundesregierung sind keine solchen Fälle bekannt.

3. Sind der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt, in denen sich die Fortführung von Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen mit dem Iran nachteilig auf deren amerikanische Geschäftsbeziehungen ausgewirkt haben?

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen sich die Fortführung von Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen im Iran nachteilig auf deren amerikanische Geschäftsbeziehungen ausgewirkt haben.

4. Was ist der Bundesregierung über „Umgehungsgeschäfte“ amerikanischer Unternehmen, europäischer und insbesondere deutscher Unternehmen mit dem Iran über die Vereinigten Arabischen Emirate und/oder andere Staaten bekannt?

Der Bundesregierung ist entsprechende Medienberichterstattung bekannt. Darüber hinaus liegen ihr keine konkreten und belastbaren Angaben über derartige Geschäfte vor.

5. In welchem Umfang und wieso werden seit mehreren Monaten Anträge für Ausfuhrgenehmigungen in den Iran nicht erteilt oder nur schleppend bearbeitet?

Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Sanktionen gegenüber Iran und die in deren Folge erlassenen EG-Rechtsakte machen eine besonders sorgfältige Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von Ausfuhren nach Iran zwingend erforderlich. Die Europäische Union hat die Mitgliedstaaten mehrfach zu einer restriktiven Exportkontrollpolitik auf der Grundlage „äußerster Wachsamkeit“ bei Ausfuhren nach Iran aufgerufen, um Beiträge zur Unterstützung des iranischen Nuklear- bzw. Raketenprogramms zu verhindern.

6. In welchem Umfang und wieso hält das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Ausfuhrgenehmigungen für abgeschlossene Verträge zurück?

Das BAFA hält keine Ausfuhrgenehmigungen für abgeschlossene Verträge zurück, sondern prüft die Anträge auf Ausfuhrgenehmigung nach Iran auf der Grundlage der besonders restriktiven Exportkontrollpolitik mit „äußerster Wachsamkeit“. Unter bestimmten Voraussetzungen hat es dabei die betroffenen Ressorts zu befassen. Im Übrigen begründet der Umstand, dass bereits bei Beantragung der Ausfuhrgenehmigung ein abgeschlossener Liefervertrag vorliegt, keinen Anspruch auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung.

7. Erwartet die Bundesregierung Regressforderungen deutscher Exporteure, die wegen Nichterteilung oder Verzögerungen bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen Geschäfts Nachteile erwarten?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf konkrete Regressforderungen vor.

8. In welchem Volumen wurden neue Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes (sog. Hermes-Bürgschaften) für Ausfuhren in den Iran in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 übernommen, und auf welchen prozentualen Anteil am deutschen Gesamtexport in den Iran belaufen sich diese Gewährleistungen jeweils?

Das Volumen der Deckungen in den Jahren 2003 bis 2007 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Deckungsvolumen Iran in Mio. Euro
2003	667,8
2004	2 303,1
2005	1 454,4
2006	1 159,7
2007	503,4

Die Angaben beziehen sich auf die im jeweiligen Jahr übernommenen Deckungen und ermöglichen keine Aussage über den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung der versicherten Exporte, der sich insbesondere bei größeren Anlagen über mehrere Jahre erstrecken kann. Insofern ist eine belastbare Angabe zum Anteil am gesamten Export für ein bestimmtes Jahr nicht möglich.

9. Wie hoch waren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 jeweils zum Jahresende die Gesamtvolumina der Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes für den Iran?

Die Gesamtvolumina der Deckungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Entschädigungsrisiko des Bundes in Mrd. Euro
2003	2,6
2004	4,7
2005	5,8
2006	5,6
2007	5,2

10. Auf welches Volumen beliefen sich die durch die Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes getragenen Schadensfälle in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007?

Die Entschädigungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Entschädigungen weltweit in Mio. Euro
2003	514,0
2004	558,5
2005	695,1
2006	292,9
2007	240,2

Den geleisteten Entschädigungen stehen Einnahmen aus Prämien und Rückflüssen auf in der Vergangenheit geleistete Entschädigungen gegenüber, die letztlich zu einem für den Bund positiven Ergebnis führen. In den Jahren 2003 bis 2007 hat der Bund nur geringfügige Schadenszahlungen in Höhe von 709 193 Euro aus Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Iran-Geschäfte geleistet.

11. Wird die Bundesregierung die Neuzusage von Ausfuhrleistungsgewährleistungen weiterhin eingeschränkt belassen?

Ja

12. Wie haben sich jeweils die Export- und Importvolumina (absolut, Euro) des Iran mit Deutschland, Italien und Frankreich in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 entwickelt?

Die deutschen Exporte in den Iran haben sich im angegebenen Zeitraum wie folgt entwickelt (in Mio. Euro): 2003: 2 678; 2004: 3 574; 2005: 4 373; 2006: 4 121; 2007 (Januar bis November, vorläufiges Ergebnis): 3 243. Die deutschen Importe haben sich im selben Zeitraum wie folgt entwickelt (in Mio. Euro): 2003: 290; 2004: 392; 2005: 478; 2006: 417; 2007: (Januar bis November, vorläufige Zahlen): 543.

Zu den Exporten und Importen anderer EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse. Die vorliegenden Zahlen beruhen auf Angaben der europäischen Statistikbehörde EUROSTAT. Exporte aus Italien in den Iran (in Mio. Euro): 2003: 1 951; 2004: 2 157; 2005: 2 255; 2006: 1 838;

2007(Januar bis Oktober, vorläufige Zahlen): 1 483. Importe Italiens aus dem Iran: 2003: 1 897; 2004: 2 178; 2005: 2 946; 2006: 3 880; 2007 (Januar bis Oktober, vorläufige Zahlen): 3 522. Exporte Frankreichs in den Iran (in Mio. Euro): 2003: 2 067; 2004: 2 330; 2005: 2 007; 2006: 1 869; 2007 (Januar bis Oktober, vorläufige Zahlen): 1 190. Importe Frankreichs aus dem Iran (in Mio. Euro): 2003: 1 046; 2004: 1 429; 2005: 2 162; 2006: 2 370; 2007 (Januar bis Oktober, vorläufige Zahlen): 1 997.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Geschäfte mit dem Iran weiterhin nur eingeschränkt zu erteilen?

Siehe Antwort zu Frage 11.

14. Wie haben sich jeweils die Neugeschäftszusagen für Projekte im Iran seitens der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), der Société de Promotion et de Participation pour la Coopération Economique (PROPARCO) und der Società Italiana per le Imprese all'Estero (SIMEST S.p.A.) in den Jahren 2005, 2006 und 2007 entwickelt?

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) verzeichnet keinerlei Geschäftsaktivitäten mit dem Iran. Es befinden sich keine Projekte im Portfolio. Es wurden keine Neuzusagen gegeben. Zu den Entwicklungen/Neugeschäftszusagen der PROPARCO sowie der SIMEST S. p. A. liegen keine Informationen vor.

15. Trifft es zu, dass das französische Mineralölunternehmen Total S.A. seine wirtschaftlichen Aktivitäten im Iran intensiviert?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeiten ausländischer Firmen in Drittstaaten.

16. Wie hoch waren jeweils für Deutschland, Italien und Frankreich die amtlichen Official Development Assistance (ODA)-Kennzahlen für Entwicklungshilfe an den Iran für die Jahre 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007?

Die Official Development Assistance der genannten Länder beläuft sich wie folgt (jeweils in Mio. US-Dollar):

Geber	2003	2004	2005	2006
Frankreich	9,5	15,7	14,8	15,4
Deutschland	38,8	41,2	40,6	38,4
davon Studienplatzkosten	32,3	34,6	32,8	30,9
Italien	3,4	3,8	0,6	0,11

Die Zahlen für 2007 werden erst im Herbst 2008 vorliegen. Die relativ hohen deutschen Leistungen an den Iran erklären sich weitgehend aus den Studienplatzkosten für iranische Studierende in Deutschland. Daher wurden sie gesondert ausgewiesen.

17. Welche Anstrengungen zum Schutz der Gläubigerinteressen von deutschen Unternehmen unternimmt die Bundesregierung?

Der Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage sich auf den Schutz von deutschen Exporteuren bezieht, welche die Ausfuhrverbote der Iransanktionen beachten und deshalb Schadensersatzforderungen ihrer iranischen Vertragspartner ausgesetzt sein können. Hier setzt sich die Bundesregierung für ein Erfüllungsverbot ein. Dies dient dem Schutz von Unternehmen, welche die Sanktionen beachten, vor Ansprüchen ihrer iranischen Vertragspartner: Sie verbieten den Unternehmen die Erfüllung von Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit Verträgen und Geschäften, deren Durchführung durch die Sanktionen berührt wurde.

18. Welche Abstimmungen unternimmt die Bundesregierung mit anderen Partnern in der EU und deren Bestrebungen, ihr wirtschaftliches Engagement im Iran zu begrenzen?

Die Bundesregierung steht mit ihren Partnern in der EU in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen zu Iran. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

